

Wichtige Mitteilung über Änderungen für Anleger nachstehender Investmentfonds

Sehr geehrte Anleger,

sofern wir in Ihrem DekaBank-Depot für Sie Anteile der folgenden Fonds

Deka-ImmobilienEuropa
Deka-ImmobilienGlobal
Deka-ImmobilienNordamerika
WestInvest InterSelect

verwahren, informieren wir Sie mit diesem Schreiben über Änderungen an den Vergütungsregelungen der genannten Fonds, welche ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Der Rahmen für die maximale Fondsverwaltungsvergütung nach § 12 Abs. 1 der Besonderen Anlagebedingungen wird ab dem 01.07.2020 von derzeit bis zu 0,9 % des Fondsvermögens p. a. bei Deka-ImmobilienEuropa und WestInvest InterSelect bzw. 1,05 % des Fondsvermögens p. a. bei Deka-ImmobilienGlobal und Deka-ImmobilienNordamerika (jeweils mit der zusätzlichen Begrenzung auf 20% des Anlageerfolges) nunmehr einheitlich für die genannten Sondervermögen auf bis zu 1,1 % des Fondsvermögens p. a. angepasst jeweils ohne erfolgsabhängige Begrenzungen.

Die maximale Vergütung für Projektentwicklungen (§ 12 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen) wird von bis zu 2,0 % der Baukosten auf bis zu 3,0 % der Baukosten angehoben.

Dadurch verändert sich insgesamt der zulässige jährliche Höchstbetrag (§ 12 Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen) aus der Summe der maximal möglichen Fondsverwaltungsvergütung und der maximal möglichen Verwahrstellenvergütung von 0,95 % des Fondsvermögens p. a. (bei WestInvest InterSelect), 1,0 % des Fondsvermögens p. a. (bei Deka-ImmobilienEuropa) bzw. 1,15 % des Fondsvermögens p. a. (bei Deka-ImmobilienGlobal und Deka-ImmobilienNordamerika) nunmehr einheitlich auf 1,2 % des Fondsvermögens p. a.

Veränderungen der Marktlage und der branchenweiten Kostenstrukturen im Bereich der kollektiven Vermögensverwaltung von Immobilien-Sondervermögen machen eine Anpassung der Fondsverwaltungsvergütung und der Vergütungen bei Projektentwicklungen von Immobilien erforderlich.

Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht gemäß § 163 Abs. 3 KAGB besteht nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.deka.de. Den Wortlaut der geänderten Anlagebedingungen können Sie außerdem der entsprechenden Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder dem Jahresbericht entnehmen.

Bitte beachten Sie: Es handelt sich hierbei um rechtlich relevante Informationen.

Falls Ihrerseits Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater oder schreiben Sie uns. Bei allgemeinen Auskünften ist Ihnen unser Service-Team von Montag bis Freitag im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 – 6 52 gerne behilflich. Informationen zu unseren Produkten und Serviceleistungen finden Sie auf unserer Internet-Seite www.deka.de.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Die Geschäftsführung